Mit Recht selbständig & unabhängig

Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl

Selbständig im Sinne des Arbeitsrechts ist, wer persönlich unabhängig ist, d.h. im Wesentlichen frei seine Arbeitsbedingungen und seine Tätigkeit gestalten kann, so Wikipedia.

Das trifft auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts voll zu und macht u.a. unseren „Freiberuf“ so attraktiv. Dieser Aspekt der Freiheiten unseres Standes ist vielen bewusst. Doch wie die eben durchgeführte Wahl der Funktionär:innen, darunter des Präsidenten, der Rechtsanwaltskammer Wien vor Augen führt, geht die Selbständigkeit der Rechtsanwaltschaft viel weiter:

Der Stand ist im staatlichen Gefüge so organisiert, dass auch Selbständigkeit und Unabhängigkeit von parteipolitischen Einflüssen - durch das Recht auf Selbstverwaltung - gewährleistet sind. Auch wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Staat ist gegeben. So finanzieren wir Rechtsanwält:innen unsere Altersvorsorge unabhängig und überdies auf eine Weise, die langfristig unsere Pensionen sichert.

Diese ausgeprägte Unabhängigkeit ist eine - fragile - Errungenschaft, von der alle Rechtssuchenden profitieren: Heutzutage kann Ihre Rechtsanwältin/Ihr Rechtsanwalt für jede:n ohne geringste Furcht vor persönlichen Nachteilen einschreiten; wenn nötig, auch *gegen* den Staat.

Damit dieser Status erhalten bleibt, braucht es viele schlaue Köpfe, die sich ehrenamtlich in den Dienst der Rechtsanwaltskammer Wien stellen. Die Behörde findet mit bescheidenen Mitteln (einem „Kammerbeitrag“ von unter EUR 1.000 p.a. und Kopf) das Auslangen, denn enorm viel Arbeit wird von Funktionär:innen geleistet. Ihnen sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt. Da nach der Wahl vor der Wahl ist, ist Danken nicht genug: Alle Wiener Kolleg:innen sind herzlich eingeladen, mitzutun. Gestalten Sie mit! Auch wenn die Mitarbeit unbezahlt ist, so ist sie nicht umsonst: Sie ist Garant unserer Unabhängigkeit und Selbständigkeit; zum Wohl aller.

Stark für Sie

Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte